

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/9/13 88/14/0051

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 13.09.1988

Index

EStG

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §240 Abs3

KStG 1966 §5 Abs1 Z6

ZEStG 1983 Abschn14 §7 Abs2

Rechtssatz

Aus der Befreiung von der Körperschaftssteuer gem§ 5 Abs 1 Z 6 KStG folgt nicht die Befreiung von der Zinsertragsteuer nach dem BG BGBI 1983/587. Der Rückerstattungsantrag betr ZEST wurde daher zu Recht abgewiesen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988140051.X01

Im RIS seit

13.08.2020

Zuletzt aktualisiert am

13.08.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$